

Studienvariante Quereinstieg der Pädagogischen Hochschule FHNW Informationen für Schulleitungen



Die Pädagogische Hochschule FHNW bietet berufserfahrenen Personen ab 30 Jahren neu die mit den vier Trägerkantonen entwickelte Studienvariante Quereinstieg an. Die angehenden Lehrpersonen übernehmen ab dem zweiten Studienjahr eine Anstellung von 30 bis 50 Prozent. Schulen können von der Studienvariante profitieren, neue Lehrpersonen gewinnen und sie gemeinsam mit der PH FHNW ausbilden.

Das Wichtigste in Kürze

Die in enger Abstimmung mit den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz ausgearbeitete Studienvariante Quereinstieg zeichnet sich dadurch aus, dass der Einstieg in den Lehrberuf bereits nach dem ersten Studienjahr erfolgt. Dieser vorgezogene Berufseinstieg wird vonseiten der PH FHNW und vonseiten der Schulen professionell begleitet. Im Rahmen der Studienvariante übernehmen Schule und PH FHNW gemeinsam Ausbildungsverantwortung, intensivieren ihre Zusammenarbeit und arbeiten gemeinsam an der Erprobung neuer Studien- und Berufseinführungskonzepte sowie der Erschliessung neuer Zielgruppen für den Lehrberuf. Die Studienvariante führt zu einem schweizweit anerkannten Lehrdiplom (EDK-Anerkennung in Vorbereitung).

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

Quereinsteigende sind mindestens 30 Jahre alt und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung. Für sie gelten die gleichen Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium wie für alle anderen Studierenden. Zusätzlich müssen sie eine Berufsorientierung (nach Vorgabe der PH FHNW, in der Regel: Hospitation an einer Schule vor Anmeldung) durchführen und die Berufseignungsabklärung an der PH FHNW muss bereits vor Studienbeginn absolviert worden sein. Studien zeigen, dass sich Quereinsteigende – auch aufgrund ihrer Biografie – durch eine hohe Motivation und gute Selbstregulationsfähigkeiten auszeichnen.

Studienvariante Quereinstieg

- Studienzeit, Kompetenzziele und Anspruch entsprechen denen des regulären Studiums und orientieren sich eng an EDK-Vorgaben.
- Die Studienvariante wird in Vollzeit (mit Integration der Unterrichtstätigkeit im Umfang von 30%–50%) studiert und zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Selbststudium aus.
- Im ersten Studienjahr besuchen die angehenden Lehrpersonen Lehrveranstaltungen an der PH FHNW. Ab dem zweiten Studienjahr übernehmen sie eine in das Studium integrierte Teilzeitanstellung auf der Zielstufe und besuchen an maximal zwei festen Wochentagen Lehrveranstaltungen an der PH FHNW.
- Die Unterrichtstätigkeit im Rahmen der Anstellung ist in das Studium eingebettet, wird dort fachlich begleitet, konzeptionell integriert und als Lerngelegenheit strukturiert und qualifiziert.

Rahmenbedingungen der Anstellung

- Anstellungspensum: 30%–50%
- Vertragsdauer: mindestens zwei Schuljahre
- Die angehende Lehrperson ist an der Schule angestellt. Besondere Bedingungen, die für die Anstellung im Rahmen der Studienvariante gelten, werden in einer Rahmenvereinbarung zwischen Schule, angehender Lehrperson und PH FHNW festgelegt (siehe Vorgehen bei Anstellung), dies umfasst insbesondere folgende Punkte:
 - Die angehende Lehrperson ist Teil eines Klassenteams (Stellenpartner/in) und hat keine alleinige Verantwortung in der Klassenführung oder Elternarbeit.
 - Die angehende Lehrperson unterrichtet nur die (bzw. eine Auswahl der) studierten Fächer.
 - Die angehende Lehrperson wird an der Schule von einer qualifizierten Mentoratsperson betreut (vorzugsweise Stellenpartner/in) und von einer qualifizierten Praxislehrperson begleitet (Personalunion mit Mentoratsperson möglich).

Mentorats- und Praxislehrperson

- Die Schule stellt den angehenden Lehrpersonen eine qualifizierte Mentorats- und eine qualifizierte Praxislehrperson zur Seite.
- Für die Qualifizierung der Mentorats- und Praxislehrpersonen werden spezifisch zugeschnittene Weiterbildungen durch die PH FHNW angeboten.
- Das Mentorat Berufseinstieg wird kantonal im Umfang von einer Lektion pro Woche für die Dauer von zwei Jahren ressourciert. Die Praxislehrperson wird via Honorarvertrag an der PH FHNW angestellt.

Vorgehen bei Anstellung

- Schulen schreiben Stellen aus. Angehende Lehrpersonen bewerben sich im ersten Studienjahr (bis spätestens Mai) selbstverantwortlich auf passende Stellen im Bildungsraum Nordwestschweiz.
- Bei Übereinkunft füllen Schulleitung und angehende Lehrperson die Rahmenvereinbarung aus, die zwischen Schule, angehender Lehrperson und PH FHNW abgeschlossen wird, und unterzeichnen diese. Darin sind die Rahmenbedingungen für die Anstellung in der Studienvariante Quereinstieg konkret definiert.
- Die angehende Lehrperson sendet die ausgefüllte und unterzeichnete Rahmenvereinbarung an die PH FHNW.
- Die PH FHNW prüft, ob die Bedingungen für die Anstellung im Rahmen der Studienvariante Quereinstieg erfüllt sind, unterzeichnet bei positiver Prüfung die Rahmenvereinbarung und sendet eine Kopie an die angehende Lehrperson.
- Die angehende Lehrperson informiert die Schulleitung und sendet ihr eine Kopie der Rahmenvereinbarung.
- Schule und angehende Lehrperson schliessen einen Arbeitsvertrag ab, der den in der Rahmenvereinbarung genannten Bedingungen entspricht.

Kontakt

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die PH FHNW: Kindergarten-/Unterstufe: quereinstieg.iku.ph@fhnw.ch; Primarstufe: quereinstieg.ip.ph@fhnw.ch; Sekundarstufe I: quereinstieg.isek.ph@fhnw.ch